



a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit	45,00 €	je Apparat und angefangenen Kalendermonat
b) für sonstige Apparate	21,00 €	je Apparat und angefangenen Kalendermonat

(2) Die Fälligkeit der Steuer nach § 14 Absatz 5 des Vergnügungssteuergesetzes für Apparate wird wie folgt festgelegt:

Die Steuer ist zum 20. Kalendertag eines jeden Monats zu entrichten.  
Bei rückwirkender Festsetzung sind die Steuern innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu entrichten.

### § 3

#### **Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes**

Der Steuersatz des § 15 Absatz 2 des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg beträgt 1,00 € für jede angefangene 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche.

### § 4

#### **Inkrafttreten**

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.04.02 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung

- a) der Gemeinde Göritz vom 24.09.97
- b) der Gemeinde Naundorf vom 15.10.97
- c) der Gemeinde Repten vom 22.09.97
- d) der Gemeinde Stradow vom 22.09.97
- c) der Stadt Vetschau/Spreewald vom 10.10.96

außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den .....

Axel Müller  
Bürgermeister

Gerhard Michaelis  
Vorsitzender der Stadt-  
verordnetenversammlung

Vorstehende Satzung wurde mit ihren Bestandteilen und Anlagen der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am ..... angezeigt.

**Beschlussbegründung:**

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg vom 18.12.01, Artikel 2 – Änderung des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg – (GVBl. Bbg. Teil I, Nr. 20 vom 20.12.01, S, 288) wurde die Pauschsteuer für Spielapparate und die Veranstaltungsflächen neu geregelt. Diese liegen geringfügig unter den bisherigen Steuersätzen.

Aus diesem Grunde ist es zwingend notwendig eine neue Satzung zu beschließen.

Neu aufgenommen wurde die Besteuerung von Filmveranstaltungen und jede ähnliche Darstellung von Bildern (§ 1 o.g. Satzung). Die Steuersätze hierfür ergeben sich direkt aus dem Vergnügungssteuergesetz für das Land Brandenburg.

**Finanzielle Auswirkungen: ja**

**AUSGABEN:**

**EINNAHMEN: X**

**BETRAG:**

**BETRAG:**

-----  
**Deckung:**

**PLANMÄßIG: X**

**HHST: 9000.0210**

-----  
**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

-----  
**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------